

Rechtsausschuß

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

15. März 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Sicherheitsmaßnahmen im Kölner Land- und Amtsgericht**
(Bitte des Vorsitzenden um einen Bericht des Ministers vor dem Hintergrund eines Schreibens des Kölner Anwaltsvereins)

2

Der Ausschuß erklärt sich einverstanden, dem Anwaltsverein durch den Vorsitzenden mitzuteilen, er, der Ausschuß, habe sich vom Justizminister, der sich außerstande sehe, von den von ihm angeordneten Maßnahmen Abstand zu nehmen, unterrichten lassen.

- b) **Personalrat Werl** (Bitte des Vorsitzenden um einen Bericht) 3

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Diplompsychologen B. im Sinne des vom Minister Vorgetragenen zu unterrichten.

- c) **Situation in der Justizvollzugsanstalt Büren** (Bitte des Abgeordneten Appel [GRÜNE] um einen Bericht) (s. Anlage 1) 3

- Bericht des Ministers
- Diskussion

- d) **Etikettenschwindel in Millionenhöhe** (Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht) (s. Anlage 2) 6

- Bericht des Ministers

- e) **Vom Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Voss, auf einer Pressekonferenz geübte Kritik an den Zuständen in der Justiz** (Bitte des Abgeordneten Mayer [SPD] um einen Bericht) 8

- Stellungnahme des Ministers

- f) **Kauf des Erlenhofes durch das Land und Umbau zu einer Justizvollzugsanstalt** (Bitte der Abgeordneten Robels-Fröhlich [CDU] um einen Bericht) 9

- Stellungnahme des Ministers

Rechtsausschuß
49. Sitzung

15.03.1995
ni-sto

Seite

- 2 a) **Verfassungsbeschwerde des Klaus Nilius, Hamburg, gegen den Beschluß des Landgerichts Kiel vom 18. Januar 1995
- 37 Qs 142/94 - - 2 BvR 173/95 -**

Vorlage 11/3688

9

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

- b) **Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Abgeordneten Dr. Helmut Linssen und weiterer 86 Abgeordneter des Landes Nordrhein-Westfalen,**

§§ 1 und 6 Abs. 9 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 vom 21. Dezember 1994 (GV NW S. 1120) seien insoweit mit Art. 81 LV unvereinbar und nichtig, als durch sie im Einzelplan 20 Kapitel 20 630 Titel 821 10 über die Titel 131 10, 131 20, 356 10 und 916 10 desselben Kapitels sowie über Einzelplan 06 Kapitel 06 110 Titel 331 20 Haushaltsmittel in unbestimmter Höhe für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf aller Geschäftsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt würden

VerfGH 5/95

Vorlage 11/3751

10

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

Rechtsausschuß
49. Sitzung

15.03.1995
ni-sto

Seite

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung und das Notarversorgungswerk Köln

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/8292

10

Der Ausschuß billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung des Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Zum Berichterstatter wird der Vorsitzende bestimmt.

4 "Opferanwalt" soll Geschädigten beistehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7712
Vorlagen 11/3559 und 11/3693
Zuschrift 11/3790

12

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion und eines Mitglieds der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt. Anschließend macht sich der Rechtsausschuß die Empfehlung des Ausschusses für Frauenpolitik - Vorlage 11/3693 - mit der folgenden, von Abgeordnetem Dr. Haak (SPD) genannten Änderung mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu eigen:

Der zweite Absatz unter Nr. 1. solle lauten: Die Landesregierung wird gebeten sicherzustellen, daß im Falle von Sexualdelikten und vergleichbaren schweren Gewalttaten grundsätzlich eine Unzumutbarkeit unterstellt und in diesen Fällen auf die Prüfung der Gewährungs Voraussetzungen verzichtet werden kann.

5 Bilanz der Verwaltungshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen für den Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz im Lande Brandenburg

Vorlage 11/3701 13

- Bericht des Ministers
- Diskussion

6 Umsetzung des neuen Insolvenzrechts in Nordrhein-Westfalen 16

- Bericht des Ministers
- Diskussion

7 Korrektur des Rechtspflegeentlastungsgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7154
Vorlage 11/3665

17

Der Ausschuß erklärt den Antrag einstimmig für erledigt.

* * *

b) Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Abgeordneten Dr. Helmut Linssen und weiterer 86 Abgeordneter des Landes Nordrhein-Westfalen,

§§ 1 und 6 Abs. 9 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 vom 21. Dezember 1994 (GV NW S. 1120) seien insoweit mit Art. 81 LV unvereinbar und nichtig, als durch sie im Einzelplan 20 Kapitel 20 630 Titel 821 10 über die Titel 131 10, 131 20, 356 10 und 916 10 desselben Kapitels sowie über Einzelplan 06 Kapitel 06 110 Titel 331 20 Haushaltsmittel in unbestimmter Höhe für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf aller Geschäftsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt würden

VerfGH 5/95

Vorlage 11/3751

Der **Ausschuß** nimmt nicht Stellung.

3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung und das Notarversorgungswerk Köln

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/8292

Abgeordnetem Appel (GRÜNE) kommt es so vor, als hätte jemand von der Landesregierung einen guten Freund beim Versorgungswerk, dem er mit dem Gesetzentwurf einen Gefallen habe tun wollen.

Denn schon folgende Formulierung lasse ihn, Appel, an der Notwendigkeit des Gesetzes zweifeln:

Es *erscheint* deshalb zumindest nicht als von vornherein ausgeschlossen, daß sich die Gerichte im Streitfall auf den Standpunkt stellen könnten, der Begriff des Rechtsanwalts in § 2 Abs. 1 RAVG NW bezeichne nur diejenigen Berufsangehörigen, die nach der im Zeitpunkt des Inkrafttretens des RAVG NW gel-

Rechtsausschuß
49. Sitzung

15.03.1995
ni-sto

tenden Fassung der Bundesrechtsanwaltsordnung zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden konnten.

Ist es also nun seit Inkrafttreten des Gesetzes so oder nicht, fragt Herr Appel.

Die Regelung von Inhalt und Umfang einer Versicherungsaufsicht der Versorgungswerke geschehe in § 13 des Gesetzentwurfs, wobei man die Formulierung an das Heilberufsgesetz NW angelehnt habe. Nicht erklären könne er sich in diesem Zusammenhang, warum, nur weil angeblich kein freies Vermögen vorhanden sei, auf die Anwendung der Bestimmungen zur Kapitalausstattung verzichtet werde. So fehlte es an einer Regelung, falls freies Vermögen vorhanden sein sollte. Die Versorgungswerke könnten als relativ reich bezeichnet werden, da eine Pflichtmitgliedschaft erst seit zehn Jahren existiere, die jüngeren Rechtsanwälte ziemlich viel einzahlten, jedoch nur wenig Abnehmende im Rentenalter versorgt werden müßten.

Interessant erscheine auch die Sonderbehandlung der Versorgungswerke im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Warum werde gesetzlich fixiert, was bislang in der Satzung deutlich geregelt gewesen sei? Warum solle der Geschäftsführer eines Versorgungswerkes Bescheide bezüglich der Vollstreckbarkeit rückständiger Beträge ausstellen können, wenn doch von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der beschwerliche Weg der Verwaltungsvollstreckung gegangen werden müsse?

Minister Dr. Krumsiek hält dem entgegen, ausländische Anwälte, die gemäß EU-Vorschriften eine Prüfung absolviert hätten, um hier anerkannt zu werden - bisher 16 an der Zahl - könnten entsprechend der bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht ohne weiteres Aufnahme im Versorgungswerk finden, was eine Neuregelung, die nichts mit Bekanntschaften zu tun habe, erforderlich mache.

Nicht zu treffen, daß es anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwehrt wäre, aus von ihnen erlassenen Bescheiden selbst zu vollstrecken: Auch diese verfügten über ein eigenes Hoheitsrecht.

Der **Ausschuß** billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung des Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Zum **Berichterstatter** wird der **Vorsitzende** bestimmt.



An den
Vorsitzenden des
Rechtsausschusses

Herrn Friedrich Schreiber MdL

im Hause

Düsseldorf, den 06.03.1995

Sehr geehrter Herr Kollege,

für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses am 15.03.1995 möchte ich Sie bitten, eine aktuelle Viertelstunde zum Thema "Situation in der Justizvollzugsanstalt Büren" auf die Tagesordnung zu setzen. In diesem Zusammenhang erbitte ich einen Bericht des Justizministers zum Stand des Verfahrens gegen den Leiter der JVA, Peter Möller, gegen den Strafanzeige aufgrund von Schaukelfesselungen in der Beruhigungszelle erstattet worden ist.

Am 29.12.1994 erschien in der Paderborner Lokalpresse beigefügtes Interview mit Herrn Möller, zu dem der Justizminister in einem offenen Brief um Stellungnahme gebeten wurde. Diese liegt nun vor. Sie gibt die Stellungnahme von Herrn Möller wider, die im wesentlichen darin besteht, die Darstellungen der Schüler auf Mißverständnisse zurückzuführen.

Es ist mir zum einen unverständlich, wie es in einem so kurzen Text zu einer so geballten Zahl von Mißverständnissen kommen kann und zum anderen halte ich den - in der Stellungnahme aufrechterhaltenen - Vergleich zwischen dem Einsperren eines geliebten Vogels und der Inhaftierung eines unschuldigen Menschen für äußerst unangemessen.

Darüberhinaus soll die medizinische Versorgung, die soziale Betreuung und weitere Bedingungen der Unterbringung in der JVA Büren im Rechtsausschuß behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

NW 29.7.94

Einblick in die Bürener Justizvollzugsanstalt „Stöckerbusch“: die Klasse interviewt den JVA-Leiter Peter Möller

„Geliebter Kanarienvogel auch in Käfig eingesperrt“

Von der 10 b des Bürener Mauritiuszentrums

Herr Möller, erzählen Sie uns bitte etwas allgemeines von der JVA Stöckerbusch?

Möller: Nach dem neuen Ausländergesetz von 1993 sind in NRW acht Abschiebehaftanstalten eingerichtet worden. Die Anstalten sind erdbeerförmlich, damit die nach dem Gesetz getroffenen Ausreisemaßnahmen auch beachtet werden. Die JVA Bürener, eine frühere NATO-Kasernen, ist seit dem 17. 1. 1994 in Betrieb. Sie ist mit ca. 200 Gefangenen besetzt, die aus 39 verschiedenen Nationen stammen. Nach voller Betriebsnahme können die JVA Bürener 600 Gefangene aufnehmen. Es gibt drei Hafthäuser mit gutem Bauzustand, die noch aus den vierziger Jahren stammen. Es werden in Bürener nur Männer ab 16 Jahren aufgenommen. Die meisten der Gefangenen sind aber 20-35 Jahre alt. Die Haft dauert durchschnittlich 57 Tage. Viele Gefangene bleiben nur 14 Tage (Polen, Rumänen); eine kleine Anzahl aber auch über sechs Monate (mit Usbanesen, Chinesen, Nordafrikanen).

Welche Leute hätten sich in Ihrer Anstalt auf?

Möller: Es sind zu 60 Prozent Menschen, die illegal in der BRD sind, d.h. sie haben mit einem Asylverfahren gar nichts im Sinn. 30 Prozent der Gefangenen sind abgelebte Asylbewerber, die nicht sofort ausreisen können.

arbeiten, um sich dann Tabak und Süßigkeiten zu kaufen. Das normale Essen bekommen sie so. In den vierundsechzig-Betten-Stuben ist überall ein Fernsehgerät und ein Radio. Sie können Zuschauer, zum Arzt, zum Psychologen, sie können arbeiten und sie können etwa 1 1/2 Stunden auf den Hof, um sich dort sportlich zu betätigen.

Ist schon ein Häftling ausgeschrieben?

Möller: Nein, aber es ist schon einmal beim Arztbesuch in Bürener abgehauen. Wir haben aber auch innerhalb der Anstalt Zäune, damit die Leute nicht alle durchwandern können, und in zwei Fällen ist jemand über einen solchen Zaun gesprungen. Da aber auch Wachleute da sind, ist es für die Häftlinge nur so eine Art Sport.

Nutzen uns die Häftlinge nicht aus?

Möller: Ja, sie nutzen uns aus. Sie liefern uns auf der Tasche.

Cab es in Ihrer Anstalt bis dato Selbstmordversuche?

Möller: Es hat bisher vier Selbstmordversuche gegeben, die aber entweder demotivativen Charakter hatten oder durch das Personal veraltet wurden. Wie allseits bekannt, lassen sich solche Fälle in Gemeinschaftseinrichtungen vermeiden. 10 Prozent sind auslandische Kleinstatler, d.h. sie wurden beim Kaufhausdiebstahl erwischt.

Was hat die Inhaftierung für einen Sinn?

Möller: Es soll dafür gesorgt werden, daß der Betreffende seiner Ausreisepflicht auch nachkommt. Wenn es eine andere Art geben würde, dann würde man sicher diesem Weg nachgehen.

Welche Gründe haben die Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen?

Möller: Unterschiedlich: Politisches und materielles Unwohlsein, Abenteuerlust, kriminelle Energie. In der BRD gibt es mehr zu holen als woanders.

Wie sieht der Alltag eines Häftlings aus?

Möller: Stöckerbusch ist keine normale Strafanstalt. Ein geliebter Kanarienvogel wird ja auch in einen Käfig gesperrt und Häftlinge werden eingesperrt. Damit sie nicht weglaufen, in normalen JVA's darf auf Häftlinge geschossen werden. In Stöckerbusch nicht. In Stöckerbusch ist nicht, wie in normalen Gefängnissen, um 7 Uhr wachen. Es besteht kein Arbeitszwang, die Häftlinge können aber ar-

beitungen dieser Art nicht vermeiden. Gibt es Probleme, die durch die kulturellen Gegebenheiten der Häftlinge hervorgerufen werden?

Möller: Um den verschiedensten Eigenschaften unserer Häftlinge zu entsprechen, lassen wir die Menüs extra von einem Menuesservice aus Bürener kommen. Die Häftlinge haben auch die Möglichkeit, Fernsehprogramme in ihren Muttersprachen zu empfangen.

Wieviel kostet ein Häftling dem Staat?

Möller: Das kann ich nicht genau sagen, aber ich rechne mit 100 Mark netto pro Tag. Jetzt erziehen die Gefangenen auch. Aber wenn nur 10 Prozent reinkommen, dann ist das schon sehr viel.

In einem Zeitungsartikel wird Ihre JVA als „humanitäre Fortschritt“ beschrieben. Was versteht man darunter?

Möller: Einen humanitären Fortschritt sehe ich da eigentlich nicht. Der Begriff ist mir auch aus der Presse nicht geläufig. Ich hoffe, daß sie als Nachwuchsgeneration eine übersiegend positive Einstellung zu Ausländern entwickeln, damit es einmal möglich sein wird, die Ausländeranteile der BRD, die heute bei ca. 6 Prozent lie-

gen, eines Tages zu streichen. Aber es sollte dann noch friedlich bei uns zugehen.

Was führt dazu, daß der Ausländer halt eines Häftlings beendet wird?

Möller: Wenn der Häftling die Einreisepapiere für sein Herkunftsland anhängt, so ist sein Aufenthalt in Deutschland beendet.

Wer ist für die Abschiebung der Häftlinge zuständig? Wer führt sie aus?

Möller: Der Innenminister beauftragt die Ausländerbehörden mit der Abschiebung.

Kann es passieren, daß ein Häftling auch abgeschoben wird, obwohl sein Asylverfahren noch läuft?

Möller: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Wie sieht es für die Häftlinge nach der Abschiebung aus?

Möller: Die Häftlinge dramatisieren, was ihnen in ihrer Heimat alles passieren könnte, weil sie unbedingt hier bleiben wollen. Aber die Prüfung dieser Sachen übernimmt eine andere Behörde. Ich bekomme auch öfters einen Anruf oder eine Karte aus Iran oder Tunesien.



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

40221 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1

08.03.95

Dr. Hans-Ulrich Klose

Vizepräsident

7.1237/sch/ma

An den
Vorsitzenden des
Rechtsausschusses
Herrn Friedrich Schreiber MdL
im Hause

Etikettenschwindel in Millionenhöhe

Sehr geehrter Herr Schreiber,

in einer Pressekonferenz im Oktober 1994 erklärte Umweltminister Matthiesen, daß Buchprüfungen des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) im großen Stil bei Obst und Gemüse falsche Herkunfts- und Sortenbezeichnungen im Gesamtumfang von rund 21 Mio. Kilogramm ergeben haben. Diese rund 21 Mio. Kilogramm enthielten 12.474.000 Kilogramm falsch deklarierte Zwiebeln. In diesem Zusammenhang wurde in mehreren Pressemeldungen immer wieder die Firma BKV in Harsewinkel, Kreis Gütersloh, (vor kurzem umgesiedelt nach Beelen, Kreis Warendorf) genannt. Da es möglich ist, durch das umetikettieren alterntiger z.B. holländischer Zwiebeln zu neuerntigen Zwiebeln z.B. aus Neuseeland einen fast 1 DM pro Kilogramm höheren Preis zu erzielen, geht es hierbei um Betrug in Höhe von mehreren Millionen DM. Seit Mitte 1993 ermittelt die Staatsanwaltschaft Bielefeld gegen die besagte Firma BKV. Zu den Ermittlungen äußerte sich der Sprecher der Bielefelder Staatsanwaltschaft, in dem er ebenfalls von einer "erheblichen Menge mit Millionenumsätzen" sprach. Ein neuerlicher Strafantrag wegen

Betrugs gegen die Firma BKV, liegt der Bielefelder Staatsanwaltschaft seit Mitte Februar 1995 vor. Darin wird dargelegt, daß sich die Informationen verdichtet hätten, wonach die BKV in großem Stil holländische Altwiebeln als neuseeländische Frischware verkauft habe.

Im Namen der CDU-Landtagsfraktion bitte ich die Landesregierung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde in der nächsten Ausschusssitzung am 15. März 1995 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wird das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bielefeld möglicherweise - wie schon im Fall Balsam - verschleppt, oder weshalb nehmen die Ermittlungen soviel Zeit in Anspruch?
2. Ist es richtig, daß das LEJ, welches in gleicher Angelegenheit ermittelt hat, der Staatsanwaltschaft in Bielefeld nicht sofort alle Ermittlungsakten übergeben hat, was die Landesbehörde hätte tun müssen, damit sich die Staatsanwaltschaft ein vollständiges Bild über den Fall machen konnte?
3. Ist absehbar, ob das Ermittlungsverfahren eingestellt wird, oder ob ein Strafverfahren gegen die besagte Firma eröffnet wird?

Mit freundlichen Grüßen

H. Ulrich Klo
Dr. Hans-Ulrich Klose